

PROTOKOLL

Zweistufiger WETTBEWERB KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

SCHLOSS SONNENBURG

Bereich St. Gotthard Kapelle

BEGEHUNG AREAL- 12.04.2023, 15:00 Uhr

ANWESENDE WETTBEWERBSINTERESSIERTE:

Blaas	Walter
Bornefeld	Julia
Colz (stellvertr. f. Josef Colz)	Albert
Dall'O	Arnold Mario
Engl	Robert
Feichter	Paul Sebastian
Geier	Andreas
Grünfelder	Urban
Hinterhuber	Christoph
Kammerer	Wil-ma
Keita	Adama
Klammer	Margit
Lamonaca	Giancarlo
Mayr	Lukas
Moling	Markus
Moroder	Walter
Partelli	Kathrin
Pedevilla	Peter Paul
Polli	Petra
Prugger	Paula
Rainer	Josef
Senoner	Peter
Senoner	Fabrizio
Steger	Lois
Zingerle	Wolfgang
Zingerle	Andreas

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

AUSLOBER UND BESITZER IMMOBILIE SONNENBURG (HSS GmbH):

Bernhard Schönhuber, Ivo Pezzei, Christian Gasser, Gunther und Juliane Knötig

KOORDINATOREN/LANDESDENKMALAMT/ARCHITEKTEN:

Lisa Trockner und Andreas Zöggeler (Südtiroler Künstlerbund), Lisa Leoni, Thina Adams (online zugeschaltet), Alexandra Überbacher und Markus Pescoller (Museumsverein Bruneck), Karin Dalla Torre, Verena Haid, Evi Wierer, Hubert Steiner (Landesdenkmalamt), Heinrich Mutschlechner und Philipp Steger (Kollektiv Null17)

Das Koordinator*innenteam begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Interesse und die Teilnahme an der Begehung des wettbewerbsrelevanten Areal auf Schloss Sonnenburg. Das Areal wird besichtigt und die in der Ausschreibung beschriebenen Zielsetzungen inhaltlicher und technischer Natur werden vorgestellt: Markus Pescoller gibt einen kurzen historisch-archäologischen Überblick zur Ausgangssituation und erläutert zusammenfassend die Anforderungen des Projekts und Wettbewerbsbedingungen: Leuchtturmeffekt, weithin sichtbar, „Lärmschutz“, Alleinstellungsmerkmal, Originalität und Innovationsgehalt der Arbeit, Bezug zum Ort/ Historie des Orts, Interaktion in Baubestand und Landschaft, Materialität, Nachhaltigkeit, Langlebigkeit des Werkes.

Heinrich Mutschlechner, zuständiger Architekt, fügt hinzu, dass eine oberirdische Kubatur im Bereich der ehemaligen St. Gotthard Kapelle urbanistisch möglich ist.

Hubert Steiner, vom Amt für Archäologie merkt an, dass die Projektumsetzung archäologisch begleitet werden wird und der Unterbau archäologisch geprüft wird, sollte eine Versenkung angedacht sein.

Lisa Trockner fasst die formalen Daten der Ausschreibung zum zweistufigen, nicht anonymen Wettbewerb noch einmal zusammen und weist ausdrücklich auf die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen hin.

Gunther Knötig unterstreicht abschließend noch einmal die Wichtigkeit der Sichtbarkeit der Sonnenburg, die durch das Projekt wieder geschaffen werden kann und soll, die derzeit leider eingeschränkt ist – durch den 2010 erbauten Tunnel Richtung St. Lorenzen und die neue Straße samt Tunnelleinfahrt in das Gadertal.

Folgende Fragen wurden von Seiten der Teilnehmer gestellt:

- Kann nur ein Projekt eingereicht werden?
Ja, kann jeweils (pro Künstler*in) nur ein Projekt für den Wettbewerb eingereicht werden.
- Darf auf den Mauerresten „weitergebaut“ werden bzw. darf dort etwas befestigt werden?
Grundsätzlich schon, es handelt sich lediglich um einen Nachbau. Geht es darum, im Fundament etwas zu versenken, muss dies vorher archäologisch sondiert werden, jedoch wird die bestmögliche Unterstützung von Seiten des Denkmalamtes hinsichtlich einer möglichen Versenkung garantiert/geboten. Die Projektumsetzung wird ohnehin archäologisch begleitet.
- Gibt es Beschränkungen in der Höhe des „Objektes“?
Nein, es soll eine Art Landmark entstehen, aus der Ferne sichtbar.
- Müssen die Kosten für die statischen Berechnungen die Künstler*innen zahlen oder gibt es eine Unterstützung von Seiten des Auslobers?
Da erst in der zweiten Wettbewerbsphase statische Daten mit einzureichen sind, wird das zuständige Architektenbüro (Kollektiv Null17) hierbei eine Unterstützung geben.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

Die bis dato bestehenden Pläne und Vermessungsdaten werden zu den anderen Wettbewerbsunterlagen sowie diesem Protokoll auf den Webseiten des Südtiroler Künstlerbundes und des ECK Museum of Art (Museumsvereins Bruneck) veröffentlicht.

- Kann das Areal noch einmal besichtigt werden?
Ja, das Areal ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.
- Was bedeutet der Wettbewerbsauftrag „akustisch abschirmen“?
Ein absoluter Schallschutz wird kaum möglich sein, der Schall (Straßenlärm) soll so gut als möglich eingedämmt werden – im Rahmen des Möglichen, dass der Verkehrslärm als „nicht mehr störend“ wahrgenommen wird (denn was man sieht, hört man noch mehr).
- Muss der nahestehende, überdachte Pavillon in das Projekt integriert werden?
Nein, der Pavillon kann, muss aber nicht zwangsläufig in das Projekt mit eingebunden werden.
- Wie steht es um die Funktionalität des eventuell umgesetzten Projekts?
Das „Objekt“ kann funktional sein, muss aber nicht – es handelt sich um einen Kunst im öffentlichen Raum-Wettbewerb und die Umsetzung eines Landmarks mit den in der Ausschreibung gelisteten Aufträgen ist primäres Ziel.
- Wie staffelt sich das Preisgeld bzw. die Kostenkalkulation?
Die Kosten des Landmarks dürfen die Summe von 100.000€ nicht überschreiten (exkl. MwSt.) – darin enthalten sein müssen Material, statische Berechnungen, Fundament, Herstellung, Montage, Nebenkosten, Preisgeld für den Wettbewerbssieger, sonstige Dienstleistungen wie auch die Eigenleistung des Künstlers.
In der 1. Phase werden von der Jury 5 Finalist*innen ernannt. Alle 5 Finalist*innen erhalten eine Spesenvergütung von 2.000 Euro (exkl. MwSt.). Der/die in der 2. Phase ernannte Wettbewerbssieger*in erhält ein zusätzliches Preisgeld von 8.000 Euro (exkl. MwSt.). Das Preisgeld wird dem/der Gewinner*in unabhängig von der Realisierung des Projektes ausbezahlt und ist Teil der Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro. Der Auslober behält sich vor, keine/n Sieger*in zu ernennen.
- Wo finde ich die Unterlagen für die Einreichung des Projektes und wie müssen sie eingereicht werden?
Alle Unterlagen sind auf den Webseiten des Südtiroler Künstlerbundes wie auf jener des ECK Museum of Art zu finden.
<https://www.kuenstlerbund.org/de/info/ausschreibungen-wettbewerbe-2/1-offener-zweistufiger-kunst-im-oeffentlichen-raum-kuenstler-innenwettbewerb-schloss-sonnenburg-bereich-st-gotthard-kapelle>
<https://www.eck.museum/de/info-services/wettbewerbe/>
Die Unterlagen müssen wie laut Ausschreibung eingereicht werden (ein PDF mit allen Daten in einer einzigen Mail, vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular samt Anlagen) – nur vollständig eingereichte Projektunterlagen können angenommen werden.

Die Begehung endet um 17:00 Uhr

Schriftführerin:

Lisa Leoni (ECK Museum of Art- Museumsverein Bruneck)